

Fortbildung angestellte Lehrkräfte

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. August 2024 20:03

Zitat von Galileo100

ich wusste es vorher ja auch nicht, aber jetzt in diesem Fall ist es zu 100% eindeutig

1. Der Träger ist zertifiziert für die Lehrerfortbildung
2. Damit werden die Kosten übernommen

Von wem?

Da würde ich mich als Lehrkraft bedanken, wenn was weiß ich wieviele Kolleg*innen Fortbildungen machen, die dann "automatisch" vom Schuletat bezahlt werden (es ist nicht automatisch), und es für die Schwerpunkte der beschlossenen Fortbildungsplanung kein Geld mehr da.

Zitat von Galileo100

3. Einer Genehmigung steht nichts im Wege (wenn nicht die Welt untergeht) und darf nicht abgelehnt werden. (bei angestellten Lehrern in NRW). LG und Danke für eure Zeit

Woher schließt du denn, dass es automatisch eine Genehmigung und Übernahme der Kosten bedeutet? Natürlich ist es wichtig, dass es anerkannt ist (soweit ich weiß aber keine Bedingung), aber eine Schule muss ja haushalten.

Beim Bildungsurlaub (der ja auch das Pendant zu der Formulierung ist?) trägt ja auch jede*r seine eigenen Kosten.

Bei Kosten, die ein Arbeitgeber übernimmt, darf er ja (muss er!) entscheiden, wofür das Geld ist.

Wenn du (zb.) eine Missio haben willst und die Schule Bedarf hat: klar!

Wenn du privates Interesse hast, dich von Korrekturfächern ein bisschen abzulenken oder später mit der neuen Qualifikation wegzugehen und deine Schule hat keine besondere Verwendung dafür (dafür allerdings großen Bedarf in informatische Bildung, und es wollen andere KuK genau sich da fortführen), dann muss die Schule priorisieren.

(und dann gibt es vielleicht den Kompromiss der Freistellung ohne Kostenübernahme.)